



STATUTEN

I. GRUNDSÄTZLICHES

ARTIKEL 1 – NAME UND SITZ

Unter dem Namen

Swiss Nautic Union (SNU)

besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Verein ist im Handelsregister einzutragen.

ARTIKEL 2 – ZWECK

Der Verein versteht sich als Wirtschaftsverband und bezweckt die Förderung der gewerblichen Fahrgastschifffahrt auf Schweizer Binnengewässern durch Organisation eines Erfahrungsaustausches unter den Mitgliedern, Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Dritten sowie Bereitstellung von Dienstleistungen für die Mitglieder.

Der Verein ist in folgenden Themenfelder aktiv: Strategie & Wettbewerb, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, Politik & Gesetzgebung, Technik & Ausrüstung sowie Ausbildung & Personal.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

ARTIKEL 3 – MITTEL

Die Mittel des Vereins zur Verfolgung des Vereinszwecks bestehen aus:

- Mitgliedsbeiträgen
- Subventionen, Spenden und Zuwendungen aller Art
- Erträge aus etwaigen Veranstaltungen

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung seiner Mitglieder ist ausdrücklich ausgeschlossen.

SNU – SWISS NAUTIC UNION

UNTERNEHMERVERBAND DER PRIVATEN FAHRGASTSCHIFFFAHRT
C/O CREIOS AG – BRANDSCHENKESTRASSE 2 – CH-8001 ZÜRICH

HANDELSREGISTER ZÜRICH: CH-020.6.003.328-0 – UID: CHE-455.916.011

INTERNET: WWW.NAUTIC-UNION.SWISS – INSTAGRAM: WWW.INSTAGRAM.COM/SWISS.NAUTIC.UNION



STATUTEN

II. MITGLIEDSCHAFT

ARTIKEL 4 – MITGLIEDSCHAFT

Ordentliche/aktive Mitglieder des Vereins können Schiffahrtsunternehmer werden, d. h. natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, sofern diese eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Eigentum an mindestens einem Schiff, das für die gewerbliche Personenbeförderung in der Schweiz zugelassen ist und nicht einer eidgenössischen Konzessionierung unterliegt;
- Verantwortlicher, alleiniger Betrieb von mindestens einem Schiff, das für die gewerbliche Personenbeförderung in der Schweiz zugelassen ist und nicht einer eidgenössischen Konzessionierung unterliegt.

Zu den Schiffen der gewerblichen Personenbeförderung zählen hierbei sowohl Fahrgastschiffe gemäss BSV Art. 2 Abs 1a Nr. 6 als auch sogenannte "Kleine Fahrgastschiffe" bzw. "Taxiboote".

In den Fällen, wo das Eigentum am Schiff und dessen Betrieb durch unterschiedliche Schiffahrtsunternehmer realisiert werden, können beide Schiffahrtsunternehmer ordentliche/aktive Mitglieder werden.

Schiffahrtsunternehmer, die (vorübergehend) über kein eigenes Schiff verfügen sowie Schiffsführer, die über einen Schiffsführerausweis der Kategorie B verfügen, können passive Mitglieder werden.

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen, der über die Aufnahme endgültig entscheidet.

ARTIKEL 5 – ERLÖSCHEN, AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei Personengesellschaften und juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der Gesellschaft.

Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende des Kalenderjahrs mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Das Austrittsgesuch ist schriftlich einzureichen.

Der Vorstand kann ein Mitglied, das den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, jederzeit ausschliessen. Der Ausschluss erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes. Gegen einen Ausschliessungsbeschluss des Vorstandes kann das ausgeschlossene Mitglied innert 30 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung desselben an die nächste Mitgliederversammlung rekurrieren, die über den Ausschluss dann final entscheidet.



STATUTEN

III. ORGANE

ARTIKEL 6 – ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

ARTIKEL 7 – DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet jährlich statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mind. 20 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 30 Tage nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder sowie des Revisors
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- g) Genehmigung des Jahresbudgets
- h) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- i) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j) Änderung der Statuten
- k) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.



STATUTEN

In der Mitgliederversammlung verfügen Schifffahrtsunternehmer, die ...

- Eigentümer oder Betreiber *ausschliesslich* "kleiner Fahrgastschiffe" bzw. "Taxiboote" (mit einer Transportkapazität von maximal 12 Fahrgästen) sind, über ein einfaches Stimmrecht;
- Eigentümer oder Betreiber *mindestens eines* Fahrgastschiffes (mit einer Transportkapazität über 12 Fahrgästen) sind, über ein doppeltes Stimmrecht.

Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit der Mehrheit von einer Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmrechte, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht.

ARTIKEL 8 – DER VORSTAND

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen und wird von einem Präsidenten geleitet. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten, welcher durch die Mitgliederversammlung gewählt wird, selbst.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Die Aufgaben des Vorstandes umfassen insbesondere

- a) Organisation und Führung des Vereins
- b) Unterschriftserteilung für die rechtsgültige Vertretung des Vereins
- c) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
- d) Verabschieden des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zu Händen der Mitgliederversammlung
- e) Verabschiedung des Budgets
- f) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- g) Genehmigung der strategischen Ziele und Massnahmen
- h) Erlass von Reglementen
- i) Einsatz von Arbeitsgruppen

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig, effektive Spesen können erstattet werden.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen oder externe Dienstleister gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.



STATUTEN

IV. SONSTIGES

ARTIKEL 9 – AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION

Für Statutenänderungen des Vereins bedarf es der Zustimmung von einer Stimme mehr als drei Viertel der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder des Vereins.

Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von einer Stimme mehr als drei Viertel der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder des Vereins. Wird die Auflösung beschlossen, so ist die Liquidation vom Vorstand durchzuführen, sofern die Vereinsversammlung nicht besondere Liquidatoren ernennt.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, die durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

ARTIKEL 10 – INKRAFTTRETEN

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 23. Oktober 2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Zürich, 23. Oktober 2023

Dr. Rainer Ulrich Georg Oppelt
Präsident & Aktuar

Dr. Carl Friedrich Schuppert
Vize-Präsident & Kassier